

Förderzentren als Unterstützungssysteme eines inklusiven Bildungsangebots in Schleswig-Holstein

Förderzentren sind unverzichtbarer Bestandteil einer inklusiven Bildungslandschaft. Sie stehen für alle Bildungseinrichtungen als subsidiäre Unterstützungssysteme zur Verfügung und sind eine wesentliche Gelingensbedingung für qualitätsorientierte inklusive Bildungsangebote.

Das bedeutet für den Einzugsbereich eines Förderzentrums konkret, dass alle Menschen mit speziellem Unterstützungsbedarf durch

- Diagnostik und Förderplanung
- Beratung und Lern-/Entwicklungsbegleitung
- individuelle Förderung und adaptive Formen des Lernens

das für sie notwendige zusätzliche Angebot innerhalb einer Pädagogik für Alle erhalten und dass das Wahlrecht der Eltern für die Schulform ihres Kindes unangetastet bleibt.

Um diese Anforderungen in guter Qualität zu erfüllen, haben alle Förderzentren

- eine mit allen Partnern abgestimmte Konzeption für subsidiäre Angebote im Sozialraum
- eine klare Aufgabenbeschreibung
- verabredete Kommunikationswege für die Unterstützungsangebote an allen Bildungseinrichtungen des Sozialraums
- einen eigenen Leitungs- und Verwaltungsbereich
- nicht zwangsläufig eigene Schülerinnen und Schüler

- eigene Räume für Angebote wie zum Beispiel Psychomotorik, Beratung, temporäre Lerngruppen, Diagnostik in ausreichendem Umfang zur Verfügung
- eine entsprechende Unterstützung von Seiten der Schulträger.

Förderzentren unterstützen die allgemeinen Schulen bei der Erstellung, Evaluierung und Fortschreibung der individuellen Lern-, Hilfe- und Förderpläne sowie bei einer individuellen Lern- und Bildungswegeplanung mit dem Ziel der persönlichen Zukunftsplanung und bei gezielten Interventionen in vernetzten Strukturen. Diese Leistungen bieten sie in gleichem Umfang den Schülerinnen und Schülern im eigenen Haus an.

Das bedeutet für den Einzugsbereich eines Förderzentrums konkret, dass

- Kooperationsvereinbarungen zwischen allgemeinen Schulen und Förderzentren einen formalisierten Rahmen der Zusammenarbeit in Passung zum Sozialraum bieten
- die Zusammenfassung mehrerer Förderschwerpunkte in einem Förderzentrum nicht zu Qualitätsverlusten führt - diese Aussage ist klar von Ausbildungsstrukturen in der 1. und 2. Phase abzugrenzen, denn eine Zusammenführung verschiedener Förderschwerpunkte in der Ausbildung führt eindeutig zu Qualitätsverlusten, da die wissenschaftliche Eindringtiefe in die einzelnen Domänen nicht mehr gewährleistet ist
- eine hohe Verbindlichkeit für die beteiligten Einrichtungen gesichert wird
- qualifizierte Expertise für die Entwicklungsbereiche an jedem Lernort zur Verfügung gestellt wird
- eine klare Abgrenzung zu Teilleistungsstörungen gegeben werden kann.

Inklusive Bildung baut mit Hilfe des subsidiären Unterstützungssystems der Förderzentren Brücken im Übergang von einer Bildungsinstitution in die nächstfolgende von der Frühförderung bis zur lebenslangen Weiterbildung und schafft hierfür möglichst effiziente, humane Strukturen.

Deshalb leisten Förderzentren

- Prävention in allen Schulformen in multiprofessionellen Teams.

Förderzentren als Unterstützungssysteme haben ein Wächteramt in Bezug auf die Qualität der Bildungsangebote sowie auf die sonderpädagogischen Ressourcen, die

Realisierung der individuell notwendigen, ganzheitlichen Unterstützung und die Sicherung der aktuellen Standards der Fachlichkeit vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Dazu gehört für alle Förderzentren

- die Sicherung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit in den Fachrichtungswissenschaften
- eine Qualitätssicherung der Zieldifferenz in allen Unterrichtsfächern durch eine entsprechende Fachdidaktik und –methodik
- eine qualifizierte fachdidaktische und –methodische Unterstützung bei Zielgleichheit
- die Sicherstellung der Berücksichtigung aller Entwicklungsbereiche
- der regelmäßige Austausch der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit und Wissenschaftlichkeit.

Damit nimmt inklusive Bildung Abschied von starren Strukturen, verzichtet aber keinesfalls auf verlässliche soziale Bezugsgruppen.

Deshalb sind die Förderzentren unterstützend und beratend tätig bei der

- Bereitstellung von sozialen Bezugsgruppen
- Berücksichtigung der Notwendigkeit von Peer-Gruppen
- Nutzung der Möglichkeiten des Lernens in jahrgangsübergreifenden, jahrgangsgemischten und zeitlich befristeten Gruppen.

im durchgängig individualisierten Lernen.

Zu den zukunftsweisenden Aufgabenbereichen des Unterstützungssystems Förderzentrum gehört die Einbeziehung von speziellen therapeutischen Angeboten und die Vorhaltung therapeutischer Kompetenzen ebenso wie der Einsatz für Barrierefreiheit aller Bildungseinrichtungen des Einzugsbereiches. Barrierefreiheit ist eine der grundlegenden gemeinsamen Zukunftsaufgaben aller für Bildungsangebote zuständigen Akteure einer Region.

Das bedeutet für die Förderzentren konkret

- das Vorhalten von therapeutischem Knowhow
- den Einsatz für Barrierefreiheit in allen Bildungseinrichtungen des Sozialraums.

Das zuständige Ministerium erweitert den Auftrag der sonderpädagogischen Förderzentren und stattet diese Einrichtungen personell, organisatorisch und sächlich so aus, dass sie subsidiäre Unterstützungsleistungen für alle inklusiven Bildungsangebote einer Region von der Elementar- bis zur beruflichen Bildung erbringen können.

Die Vorgaben zur Umsetzung einer inklusiven Bildung erfolgen mit einer klaren landesweiten Konzeption und einem regelhaften Monitoring der Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Fachlichkeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sonderpädagogischen Förderzentren ausreichende Fort- und Weiterbildungsangebote mit einem Schwerpunkt auf den Indexprozess und der Organisationsentwicklung. Diese Angebote werden landesweit vorgehalten.

Stellungnahme zum Konzept der inklusiven Bildung der Landesregierung: Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und der sonderpädagogischen Unter- stützung in Schleswig-Holstein aus der Sicht des Fachverbandes für Son- derpädagogik

Der vds hat in seinem Grundsatzpapier ‚Förderzentrum als Unterstützungssysteme eines inklusiven Bildungsangebots in Schleswig-Holstein‘ die Gelingensbedingungen für eine inklusive Bildung in Schleswig-Holstein beschrieben und dieses Papier dem Bildungsministerium zur Verfügung gestellt. Der Fachverband Sonderpädagogik steht in vollem Umfang zu den dort aufgestellten Forderungen und Grundsatzaussagen, stellt jedoch fest, dass mit den zurzeit in Schleswig-Holstein vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen eine Umsetzung mit entsprechender Qualität in der Praxis größtenteils nicht gelingen kann.

Die Hauptforderung des vds bleibt deshalb die Aufstockung der Mittel für eine inklusive Bildung!

Um die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sonderpädagogischer Bildung, Beratung und Unterstützung trotz der knappen Ressourcen so weit wie möglich zu gewährleisten, beschreibt der vds im Folgenden grundsätzliche Überlegungen:

a. Strukturfragen

- Erhalt der Eigenständigkeit der Förderzentren als Basis sonderpädagogischer Bildung, Beratung und Unterstützung, als schulübergreifendes Steuerungssystem und als Kooperationspartner im Sozialraum
- Sicherstellung der sonderpädagogischen Arbeit unter sonderpädagogischer Leitung, um die Qualität, Fachlichkeit und berufliche Identität zu erhalten und um Interessenkollisionen mit der allgemeinen Pädagogik zu vermeiden
- Erhalt funktionierender Strukturen bis zu dem Zeitpunkt, an dem bessere und finanziell sicher ausgestattete Strukturen etabliert sind
- Sicherung einer qualitativen Unterstützung mit klaren Entwicklungsperspektiven in allen Förderschwerpunkten

- Sicherstellung der inklusiven sonderpädagogischen Unterstützung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung in der Fläche durch pädagogisch sinnvolle Bündelung in Schulen der Region zum Beispiel nach Jahrgängen, Zeitpunkten oder Förderschwerpunkten sowie Förderbedarfen, aber keine grundsätzliche Ausnahme einzelner Schulen von der inklusiven Beschulung durch die Bildung von Schwerpunktschulen oder Modellsystemen
- Berücksichtigung regionaler Besonderheiten im Flächenland und gewachsener struktureller Entwicklungen vor Ort
- Konzeptionelle Entwicklung neuer Strukturen im Sozialraum mit gezielter Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, um mit knappsten Ressourcen dennoch Veränderungen und Fortschritte zu bewirken.

b. Umgang mit Ressourcen

- Flexibler Umgang mit sonderpädagogischen Ressourcen in der Gestaltung durch die Förderzentren vor Ort
- Klare Unterscheidung von präventiver und allgemeiner pädagogischer Unterstützung einerseits - zum Beispiel bei Migrationshintergrund, Armutslagen, Teilleistungsprobleme, besondere Begabungen - und sonderpädagogischer Unterstützung mit gezielter Ressourcenausstattung andererseits
- Mehr Ressourcen der Grundschule in die Eingangsphase zur präventiven Unterstützung und zur Vermeidung späteren sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Klare sonderpädagogische Förderung in der Eingangsphase aufgrund von diagnostischen Ergebnissen mit der Chance auf spätere Aufhebung bzw. Verringerung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.
- Einbeziehung von Jugend- und Sozialhilferessourcen in schulische Förderung insbesondere für eine bessere Versorgung der wachsenden Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.
- Rechenschaftslegung über den flexiblen Ressourceneinsatz mittels individueller Förder- und Hilfeplanung.

c. Fragen des Unterrichts und der Erziehung

- Etablierung flexibler Mischformen und zeitweise Bündelung in der allgemeinen Schule mit dem Ziel, soviel gemeinsamen Unterricht wie möglich und so viel getrennte Angebote wie nötig nach dem Vorbild angelsächsischer Länder: Full inclusion - special classes - special schools/gemeinsamer Unterricht zwischen 5% und 100% zur optimalen Nutzung der knappen Ressourcen
- Entwicklung temporärer Lerngruppen mit klarer Zeitbegrenzung für Kinder und Jugendliche, die vorübergehend nicht in normal großen Gruppen lernen kön-

nen und Ausgestaltung eines Konzepts dazugehöriger individualisierter Angebote

- Teilhabe der Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit klaren Vorgaben unter anderem zur Berücksichtigung eines Quorums bei Elternvertretungen
- Schaffen von baulichen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für flexible Systeme.